



Ehemaliges Bürgerheim Uzwil, 1953. Die Alterspflege verströmte bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus den Geruch der Armenfürsorge. Erst mit der Ersetzung des Bürgerheims durch das Altersheim Sonnmatt (1959) verschwand der schlechte Ruf dieser Institution.

Vom Armenhaus zum modernen Altersheim

Bevor die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Uzwil zu allgemeinem Wohlstand führte, bildete Armut ein verbreitetes gesellschaftliches Phänomen. In der Absicht, den Haus- und Gassenbettel zu bekämpfen, gründeten bürgerliche Kreise 1857 den Freiwilligen Armenverein Henau. Auch die Gemeinde machte sich die Armenfürsorge zur Aufgabe. 1840 eröffnete sie in der Rotzenmatt eine Armen- und Waisenanstalt. Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht in der Lage waren, für sich selbst zu sorgen, lebten dort in einer bedrückenden Atmosphäre. 1885/86 entstand das Bürgerheim Uzwil, welches bis 1959 gleichzeitig der Betreuung von betagten Personen und von Randständigen diente. Dank dem Ausbau der Sozialversicherungen verschwand die sichtbare Armut nach 1945 weitgehend. Eine wachsende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern lebte in gesicherten finanziellen Verhältnissen. Das Bürgerheim wurde deshalb 1959 durch das Altersheim Sonnmatt abgelöst. Dieses dient ausschliesslich der Betreuung von selbst zahlenden Pensionären. Mit dem Altersheim Marienfried, der Alterssiedlung Wespiwiese und dem Pflegeheim Uzwil sind weitere Institutionen der Alterspflege entstanden.

Die bisher gemachten Ausführungen zu den sozialen Milieus handelten ausschliesslich von Menschen, die mehr oder weniger in das gesellschaftliche Leben Uzwils integriert waren. Angesichts des in der Gegenwart herrschenden Wohlstandes geht jedoch eines leicht vergessen: Bis vor 50 Jahren gab es stets eine nicht unbedeutende Zahl von Leuten, die aufgrund ihrer Armut von den meisten gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen blieben.

Verdingkinder, Hausierer und Tagelöhner

Bettler und Hausierer, Tagelöhner und Mägde, wandernde Handwerksgesellen, herumziehende Schausteller und Musikanten gehörten zumindest im 19. Jahrhundert zu den alltäglichen Erscheinungen. Aber auch Arbeiter mit festem Anstellungsverhältnis und selbst das gewerbliche Kleinbürgertum waren vor dem Abstieg in die Armut nicht gefeit.

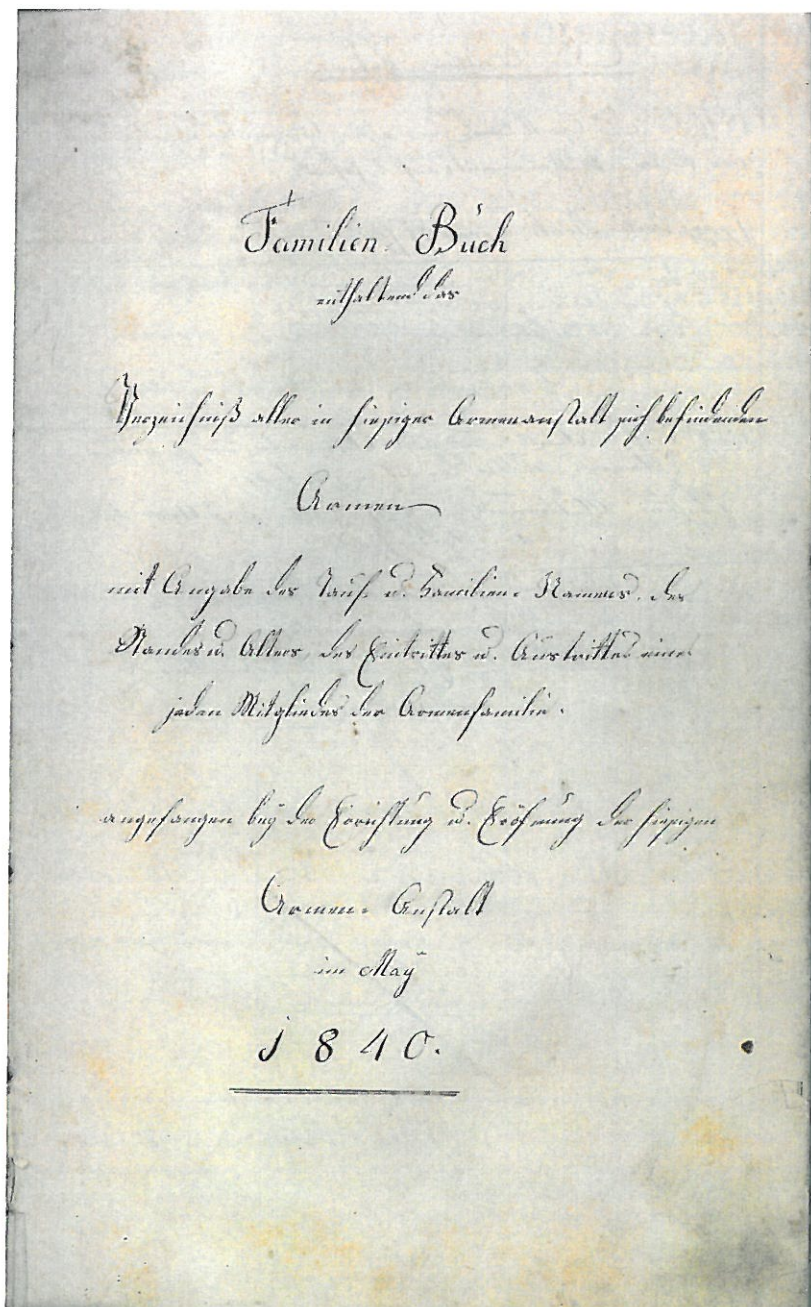
Trat Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall, Krankheit oder fortgeschrittenen Alters ein, so waren die wenigen Ersparnisse bald einmal aufgebraucht. Sozialversicherungen, die gegen diese Risiken geschützt hätten, gab es allenfalls in rudimentären Ansätzen. Ebenso bedeuteten angeborene Behinderungen mit wenigen Ausnahmen ein Leben in der Mittellosigkeit.⁵³

Besonders tragisch war das Schicksal der Waisenkinder, von denen es infolge der geringeren Lebenserwartung der Bevölkerung sehr viele gab. Sie wurden üblicherweise als «Verdingbuben und -mädchen» bei Pflegeeltern untergebracht. Ab 1820 geschah die Zuteilung in Uzwil per Los. Turnusweise mussten besser gestellte Familien mit über 600 Gulden Vermögen für ein Jahr ein Kind übernehmen. Obwohl die Gemeinde die Pflegeeltern finanziell unterstützte, war diese Verpflichtung ziemlich unbeliebt. Der Weisung, den Jugendlichen ein Handwerk beizubringen, kamen deshalb die wenigsten nach. In der Realität waren die Kinder meist lieblos behandelte Arbeitskräfte, die man für geringe Kost und Logis ausbeutete. Vor allem in der textilen Heimindustrie war die Kinderarbeit sehr verbreitet.

Das traurige Schicksal der Verdingkinder

1914 kritisierte die Uzwiler Armenkommission mit deutlichen Worten die in vielen St. Galler Gemeinden übliche Praxis, Waisenkinder gegen Entschädigung in Familien zu platzieren, und zog in Erwägung, im Bezirk Untertoggenburg «das bisher übliche System der Waisenversorgung endlich zu verabschieden. Den Forderungen des Gesetzes wird zwar Genüge geleistet, aber die Interessen der nicht bloss zu ernährenden, sondern auch zu erziehenden Jugend finden dabei nicht die absolut nötige Berücksichtigung. Wenn man arme Waisen verkostgeldet, dann wünschen die Gemeinden recht billig wegzukommen und die sogenannten Pflegeeltern gedenken ein Geschäftchen zu machen. Ob dabei das Kind an Leib und Seele Schaden nehme, ob seine geistigen und körperlichen Kräfte möglichst gefördert werden, das kommt erst in letzter Linie, meistens aber gar nicht zur Sprache.»⁵⁴

Bemerkenswerterweise war die katholische Bevölkerung häufiger von Armut betroffen als die evangelische. Dieser auf den ersten Blick erstaunliche Befund lässt sich mehrfach belegen. Bereits der evangelische Niederuzwiler Pfarrer Johann Andreas Hofmann stellte fest, dass in den Jahren 1843–1852 in der Uzwiler Armen- und Waisenanstalt durchschnittlich 25 Katholikinnen und Katho-



Titelblatt des 1840–1874 verwendeten Insassenverzeichnisses des Uzwiler Armen- und Waisenhauses: «Familien-Buch enthaltend das Verzeichnis aller in hiesiger Armenanstalt sich befindenden Armen mit Angabe des Tauf- und Familien-Namens, des Standes und Alters, des Eintrittes und Austrittes eines jeden Mitgliedes der Armenfamilie, angefangen bei der Errichtung und Eröffnung der hiesigen Armen-Anstalt im May 1840.»

GA B 15.08.22.

liken lebten, jedoch nur sechs Bürgerinnen und Bürger evangelischer Konfession. Dabei machte der katholische Bevölkerungsanteil 1850 lediglich 55% aus. 1888 standen 42 katholischen Insassen gerade mal 5 reformierte gegenüber. Der Bevölkerungsanteil der Katholiken hingegen war auf 51% gesunken. Auch das erste Protokollbuch des Freiwilligen Armenvereins spricht eine deutliche Sprache. In den Jahren 1857 bis 1879 unterstützte der Verein 186 katholische, aber lediglich 72 evangelische Personen.⁵⁵ Offensichtlich beeinflusste also der puritanische Geist der calvinistisch-zwinglianischen Reformation die soziale Stellung nicht unwesentlich. Dieses Glaubensverständnis sah in wirtschaftlichem Wohlergehen nämlich ein Zeichen gottgefälligen Lebens. Der stark am Jenseits orientierte Katholizismus verstand die gesellschaftliche Schichtung hingegen als gottgegebenes Faktum. Sozialer Aufstieg schien in diesem Denken weder möglich noch wünschenswert. So erstaunt es nicht,

dass an der Spitze der sozialen Pyramide grösstenteils reformierte Familien standen. Die Uzwiler Fabrikantenfamilien Naef, Moser, Rikli, Benninger, Vogt und Bühler waren allesamt evangelisch-reformiert.

Haus- und Strassenbettel sind alltäglich

Bis ins beginnende 19. Jahrhundert basierte die Betreuung von Armen fast ausschliesslich auf dem Gedanken der christlichen Nächstenliebe. Es waren vor allem die Kirchen, die sich dieser Aufgabe annahmen. Die Mittel dazu erhielten sie nicht zuletzt aus Spenden vermöglicher Familien. Sehr beliebt war es zum Beispiel, kirchliche Jahrzeitstiftungen mit jährlich wiederkehrenden Spenden für die Armen zu verbinden. Zudem verfügten die meisten wohlhabenden Häuser über eine feste Klientel von Armengemässigen, die regelmässig beim Dienstboteneingang anklopfen und mit einer kleinen Gabe rechnen durften. Besonders um die Zeit der weihnächtlichen Festtage entwickelte sich dieser Hausbettel beinahe zu einer «Industrie». Scharen armer Leute zogen mit Körben, Säcken und Handwägelchen durch die Ortschaften. Freigebigkeit war über das Ende des Ancien Régime hinaus Teil des Selbstverständnisses hablicher Bauern und Bürger. Jede gute Tat brachte das Himmelreich einen Schritt näher oder ersparte zumindest einige Tage Fegefeuer.

Mit der Gründung des Kantons St. Gallen und der Politischen Gemeinde Henau begann sich der Staat im Armenwesen zu engagieren. Im Gegensatz zu anderen Orten war es in Henau nicht die Bürgergemeinde, welche die Armenfürsorge übernahm, sondern bereits 1803 die Politische Gemeinde. Der erste Eintrag zur Armenfürsorge im Gemeinderatsprotokoll findet sich am 10. Okt. 1803: «Ist erkannt, dass das Betteln solle abgeschafft sein und dass man den dürftigen Armen unterstützen wohlle durch freywillige Beträge an Geld.» 1804 erhob der Gemeinderat erstmals eine Armensteuer, die von 100 Gulden Steuerkapital 4 Kreuzer betrug. Etwa 18 Einwohner erhielten jede Woche 20 bis 30 Kreuzer je nach Grad der Bedürftigkeit. Um die Armensteuern aber nicht allzu hoch ansetzen zu müssen, erlaubten die Behörden das Betteln in geordnetem Rahmen: «Was mit den Armen und derselbigen Unterstützung anbetrifft, ist erkannt für einweilen, das Almosen zu sammeln vor den Häusern und zwaren allen Wochen ein Tag mit Bescheinigung in der ganzen Gemeind herumzugehen und zwaren aus einer Haushaltung nur ein Person und zwaren am Montag.»⁵⁶

Freiw. Armenverein Henau.

Die bisher übliche Weihnachtsbescheerung wird mit Rücksicht auf die zur Zeit dringenderen Aufgaben für dies Jahr fallen gelassen. Entsprechend der bereits vorhandenen und voraussichtlich noch wachsenden Notlage empfiehlt es sich mehr denn je, die verfügbaren Mittel vor Allem den Ärmsten und Dürftigsten zugänglich zu machen.

Wer sich zu Letzteren zählt und von der in Wegfall kommenden Weihnachtsverteilung das eine oder andere Stück Leib- oder Bettwäsche zc. erwartet hat, der mag sich an dasjenige Kommissionsmitglied wenden, innert dessen Kreis der Bittsteller wohnt.

Der Kommission gehören in alphabetischer Aufzählung folgende Herren an:

Brunner, Pfarrer, Präsident, Niederuzwil;
Gürklmann, Pfarrer, Henau;
Gugentobler, alt Gemeinderat, z. Concordia, Niederuzwil;
Jann Joh. Jak., Bahnhofstr., Uzwil;
Leutenegger, Landwirt, Oberstetten;
Maf-Odinga, Kaffier, Herrenhof, Uzwil; 3175
Birt Karl, jr., Niederstetten.

Namens der Kommission des freiw. Armenvereins:
Gürklmann, Pfr., Aktuar.

liessen, sollten sie ihre Mittel den Armenvereinen spenden. Diese waren für eine diskrete und gerechte Verteilung besorgt.⁵⁸

Die Bekämpfung der Armut war für den Freiwilligen Armenverein Henau nicht so sehr eine materielle Frage. Vielmehr verstand er «geistige und moralische Übel» sowohl als Wirkung wie auch als Ursache von Armut: «Der Verein beschränkt sich keineswegs auf die Verabreichung von Gaben, sondern er sucht auf die ganz sittliche Haltung, auf Ordnung, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, sowie auf Belebung des religiösen und kirchlichen Sinnes der Armen ... wohlthätig einzuwirken. Vor allem lässt er sich die Stärkung der leider so sehr aufgelockerten Familienbände ... angelegen sein, indem er darin die erste und unerlässlichste Bedingung der sittlichen und ökonomischen Volkswohlfahrt erkennt.»⁵⁹ In diesem Sinne masste sich der Verein an, wesentlich auf die Lebensgestaltung der Armengenössigen Einfluss zu nehmen. Wer den hohen moralischen Erwartungen nicht entsprach oder sich weiterhin vom Bettel ernährte, erhielt keine Leistungen mehr. 1862 wurde eine Familie Gehrig auf dem Stolzenberg allein deswegen ausgeschlossen, weil sie «instande sei, einen Hund zu halten». «Stille, verschämte Arme», die sich kaum getrauten, ihre Not zu offenbaren, wurden stets bevorzugt behandelt. So genannt «pflichtvergessene, liederliche und trunksüchtige Elemente» bekamen hingegen eine harte Haltung zu spüren. Dabei arbeitete die Vereinsleitung eng mit den politischen Behörden

Zeitungsinserat des Freiwilligen Armenvereins Henau von 1914. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verschärfte die Not in den unteren Gesellschaftsschichten. Der Armenverein sah sich deshalb gezwungen, auf eine breit gestreute Weihnachtsbescheerung zu verzichten und nur noch die ärmsten Familien zu berücksichtigen. Protokoll Freiwilliger Armenverein 1858–1926.

Um die Zeit der weihnachtlichen Festtage entwickelte sich der Hausbettel beinahe zu einer «Industrie». Scharen armer Leute zogen mit Körben, Säcken und Handwägelchen durch die Ortschaften.

Wer ohne Erlaubnis oder zur falschen Zeit bettelte, wurde von den Haschieren, wie man die Polizeibeamten damals nannte, erbarmungslos aus der Gemeinde gejagt oder nach der Gründung des Armenhauses zwangsweise dort eingeliefert. Dahinter steckte die Angst vor Diebstahl und Gewaltverbrechen, denen Gemeindebehörden und Bezirksamt mit aller Macht zu Leibe rückten. 1825 verkündete der Gemeinderat Henau, dass es laut Gesetz verboten sei, «alle herumziehenden Leute oder Gesindel, die manchmal keine Schriften haben... mehr als eine Nacht zu beherbergen». Unterkunft durfte nur Leuten gegeben werden, die über Ausweisschriften verfügten. Diese waren bei einer Strafe von 4 Gulden bis zur Abreise am nächsten Morgen in der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Auch Bezirksammann Egli in Flawil sah sich 1831 bemüssigt, Weisungen zu erlassen: «Weil vom herumziehenden schlechten Gesindels Einbrüche, Diebstähle, Mordtaten, auch Brandstiftungen bekannt sind, so solle das Beherbergen fremder Leute gänzlicher untersagt sein. Solle den reisenden Musigkanten, Orgel- und Leierspielern, Seiltänzern, Taschenspielern, Thierführern kein Aufenthalt oder Bewilligung zur Schau gegeben werden. Ist jede Ortschaft aufgefordert, in nächsten Tagen zu veranstalten, dass die Nachtwachen gehörig bestellt werden.»⁵⁷

Die Armut ist ein «geistiges und moralisches Übel»

1855 wurde in St. Gallen ein Verein gegen Haus- und Gassenbettel ins Leben gerufen. Auf dessen Anregung entstanden innert weniger Jahre im ganzen Kanton über 30 kommunale Armenvereine. Unter diesen befand sich auch der Freiwillige Armenverein der Gemeinde Henau, der 1857 als überkonfessionelle Vereinigung entstand. Motiv war die Einsicht, dass die mageren Fürsorgeleistungen der Behörden und gesetzliche Bettelverbote nicht ausreichten, den Haus- und Gassenbettel zum Verschwinden zu bringen. Dieser wurde vom aufsteigenden Bürgertum, das sich in einer Zeit politischen und wirtschaftlichen Fortschritts wähnte, zunehmend als Belästigung empfunden. Primäres Ziel der Armenvereine war nicht so sehr die grundsätzliche Bekämpfung der Armut. Für den Gedanken eines fundamentalen gesellschaftlichen Wandels war die Zeit noch nicht reif. Es ging vielmehr darum, den unkoordinierten und offen sichtbaren Bettel, ein Überbleibsel des als rückständig angesehenen Ancien Régime, in geordnete Bahnen zu lenken. Statt dass vermögliche Familien Geld und Naturalgaben direkt den Armen zukommen

Der Bettel wurde vom aufsteigenden Bürgertum, das sich in einer Zeit politischen und wirtschaftlichen Fortschritts wähnte, zunehmend als Belästigung empfunden. Es ging darum, dieses Überbleibsel des als rückständig angesehenen Ancien Régime in geordnete Bahnen zu lenken.

«Stille, verschämte Arme», die sich kaum getrauten, ihre Not zu offenbaren, wurden stets bevorzugt behandelt. So genannt «pflichtvergessene, liederliche und trunksüchtige Elemente» bekamen hingegen eine harte Haltung zu spüren.

zusammen, was ihr erlaubte, Druck auf die sozial Schwachen auszuüben. Dies ging so weit, dass man die Leute unter Umständen zwang, ihre Kinder zu Pflegefamilien oder in Erziehungsanstalten zu geben, mit der Begründung, diese seien «verwahrlost». Der Verein unterstützte auch polizeiliche Massnahmen gegen das Betteln. 1880 gab er dem Uzwiller Landjäger 10 Franken Gratifikation «zur Aufmunterung seiner Anstrengungen, dem Vagantenwesen in hiesiger Gemeinde zu steuern».

Der Freiwillige Armenverein Henau ist eines der wenigen Beispiele für Vereinigungen, in denen katholische und reformierte Kreise schon im 19. Jahrhundert zusammenarbeiteten. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte ein grosser Teil der wirtschaftlichen und geistigen Elite der Gemeinde. Treibende Kraft und erster Präsident war der reformierte Niederuzwiler Pfarrer Karl Brunner. Weiter gehörten dazu sein katholischer Henauer Amtskollege Johann Jakob Scherrer sowie die Vertreter der Naef'schen Webereidynastie Rudolf Moser-Naef und August Rikli-Naef. Wenn der Verein grundsätzlich auch ökumenisch war, so lag die Macht doch auf Seiten der reformiert-liberalen Mitglieder. Unter den sieben Präsidenten, die die Geschicke des Vereins in den ersten hundert Jahren lenkten, finden sich sechs reformierte Seelsorger, jedoch nur ein einziger katholischer. Dies erklärt sich wohl dadurch, dass die reformierten Fabrikantenfamilien bei weitem die bedeutendsten Wohltäter waren. Es gehörte in diesen Kreisen zum guten Ton, im Falle des Ablebens von Familienmitgliedern gemeinnützige Institutionen mit beträchtlichen Vermächtnissen zu beschenken.

Frauen spielten eine wichtige Rolle im Armenverein

Bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus finden sich im Vorstand des Freiwilligen Armenvereins ausschliesslich Männer. Dies, obwohl Frauen in der praktischen Arbeit des Vereins eine sehr wichtige Rolle spielten. Schon als die Gründungsversammlung 1857 18 ehrenamtliche Armenpfleger wählte, befanden sich darunter drei Frauen. Diesen war je ein Gemeinderayon zugeteilt, den sie zu betreuen hatten. Eine besonders wichtige Figur war Anna Maria Rikli-Naef, eine Tochter von Matthias Naef. Sie besorgte mit Hilfe weiterer Bürgerfrauen während Jahrzehnten die Anschaffung aller Gaben, die zu Weihnachten an die Armen verteilt wurden. Im Dezember glich das Haus des Vereinskassiers jeweils einem regelrechten Warenlager. Anlässlich der Weihnachtsbescherung 1920 wurden für über 6000 Franken Finken, Schuhe, Kleider, Strickwolle sowie Bett- und Unterwäsche an Bedürftige abgegeben. Die Kleidungsstücke stammten zum Teil vom Niederuzwiler Frauenverein, dessen Mitglieder jahraus, jahrein für die Armen strickten und nähten. Neben diesen Naturalien, die bei den Armenpflegern oder in den Pfarrhäusern abgeholt werden konnten, kam der Verein auch für offene stehende Wohnungsmieten, Arztrechnungen und Schulden bei Lebensmittelhändlern auf.

Ebenfalls wichtig war die Beherbergung der bis zum Ersten Weltkrieg zahlreichen Handwerksge-sellen auf Wanderschaft. Dem damaligen Brauch entsprechend waren diese verpflichtet, nach Abschluss ihrer Lehrzeit während zweier oder dreier Jahre ihre Heimatgemeinde nicht mehr zu betreten und in der Fremde Berufserfahrungen zu sammeln. Anschliessend durften sie zurückkehren

Bürgerheim Uzwil mit Anstalts-scheune im Jahre 1953. Das Bürgerheim wurde 1885/86 als «Armen- und Waisenanstalt» erbaut. Die 1942/43 errichtete Scheune war Teil des dazugehörigen landwirtschaftlichen Gutsbetriebs, in dem die Insassen nach Möglichkeit mitzuarbeiten hatten. In der Gegenwart befindet sich darin das Brockenhaus des Alters- und Pflegeheims Sonnmatt.

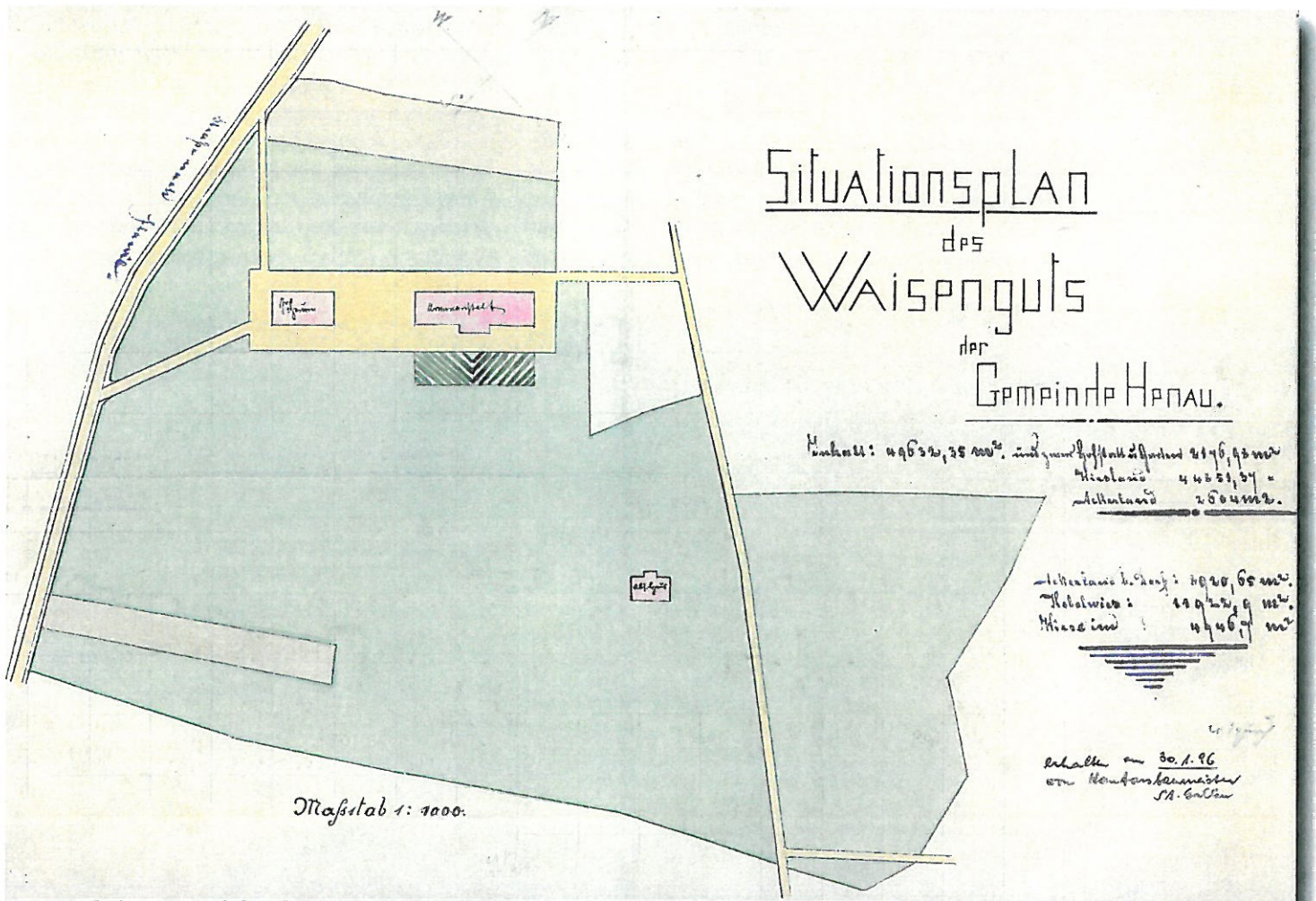


und waren zur Meisterprüfung zugelassen. Fanden sie in Uzwil keine Arbeit, so erhielten sie vom Armenverein das so genannte «Ortsgeschenk», welches ursprünglich 20 Rappen, später 40 Rappen betrug. 1881 wandelte der Verein die Geldgabe in eine Naturalgabe um, welche in Suppe und Brot oder einer «Schlafkarte» bestand, die zur kostenlosen Übernachtung berechtigte. Diese Gabe wurde durch einen Stempel im Wanderbuch vermerkt. Damit war verhindert, dass sich ein Geselle innert kurzer Zeit mehrfach in der gleichen Gemeinde meldete. Wandergesellen waren im 19. Jahrhundert eine alltägliche Erscheinung. Im Vereinsjahr 1879/80 erhielten monatlich rund 300 Gesellen das Uzwiler Ortsgeschenk, im Durchschnitt also fast zehn pro Tag.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges blieben die Wandergesellen aus den benachbarten Ländern schlagartig aus. Gleichzeitig begann sich der Staat allmählich stärker in der sozialen Fürsorge zu engagieren. Zu jener Zeit entstanden die ersten Sozialversicherungen, die z.B. im Falle von Arbeits-

losigkeit wenigstens eine minimale Unterstützung boten. 1921 gab sich der Freiwillige Armenverein deshalb neue Statuten und nannte sich von da an Freiwilliger Hilfsverein der Gemeinde Henau. Damit verbunden war ein Wandel seiner Tätigkeit. Die seit Jahrzehnten durchgeführte Weihnachtsbescherung wurde aufgegeben, nachdem das Christlich-soziale Kartell und die sozialdemokratische Arbeiterunion sich dieses Brauches angenommen hatten. Die breite Streuung von Weihnachtsgaben wich einer Konzentration der Vereinsmittel auf die wirklich Bedürftigen. Mit dem Einsetzen der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Nachfrage nach den Leistungen des Vereins merklich zurück. In der Folge gab er 1969 die alljährliche Haussammlung von Spendengeldern auf und verzichtete 1970 sogar auf die regelmässige Unterstützung durch die Firma Bühler.

Situationsplan des Armen- und Waisengutes der Gemeinde Henau 1896. In der Bildmitte die Armenanstalt mit dem davor liegenden Hausgarten, links davon die Anstaltsscheune und rechts unten das 1894 erbaute Absonderungshaus für Insassen mit ansteckenden Krankheiten. Die Gesamtfläche des Gutsbetriebs betrug rund 7,5 Hektar. GA 15.07.01.21



Die Armen- und Waisenanstalt in der Rotzenmatt: ein düsterer Ort

Die Möglichkeiten der Gemeinde, gegen die Armut vorzugehen, waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr beschränkt. Weder für erwerbsfähige Armengenössige noch für alte, gebrechliche Leute, Behinderte und Waisen bestanden geeignete Heime. Da Uzwil wie viele andere Gemeinden kein Armengut besass, aus dessen Ertrag sich fürsorgliche Massnahmen hätten finanzieren lassen, verordnete der Kanton 1820 gesetzliche Heiratstaxen. Aus ihnen sollte der kommunale Armenfonds geäufnet werden. Für Eheschliessungen unter Kantonsbürgerinnen und -bürgern betrug die Taxe 22 Gulden, wollte ein St.Galler Bürger eine auswärtige Frau heiraten, waren gar 55 Gulden fällig. Ebenfalls zur Äufnung des Armenfonds trug seit 1808 ein Teil der Erbschaftssteuern und ab 1832 ein Teil der Strafsteuern im Falle der Hinterziehung bei. Auf diese Weise gelangte Uzwil ziemlich rasch zu einem ansehnlichen Armengut, das 1840 bereits 7879 Gulden betrug. Daraus kaufte die Gemeinde im gleichen Jahr in der Rotzenmatt ein kleines Anwesen mit einem bestehenden Doppelwohnhaus und einer Scheune, die als Armen- und Waisenanstalt dienen sollten.⁶⁰

Obwohl Webereifabrikant Matthias Naef offeriert hatte, der Gemeinde ein neues Armenhaus bauen zu lassen, unter der Bedingung, dass man ihm das Anwesen in der Rotzenmatt überlasse, entschieden sich die Stimmbürger mit knappem Mehr

zum Kauf des alten Gebäudes. Dieses war für die Zwecke einer Armen- und Waisenanstalt von Anfang an wenig geeignet. Mangels Unterhalt befand es sich bald in einem baulichen Zustand, der um 1870 die Kritik von Kantons- und Bezirksbehörden hervorrief: morsche Balken und verfaulte Fenstersimse, ausgetretene Holzböden, ein verwinkeltes oberes Stockwerk, das man nur über enge, steile Treppen erreichte, notdürftig mit Papier zugekleisterte Spalten in den Bretterwänden, ein schadhafes Dach sowie ein grosser Mangel an Aufbewahrungsmöglichkeiten für Kleider und Wäsche bildeten nur die gravierendsten Mängel. In diesen beengten Platzverhältnissen waren Frauen und Männer, Greise und Kinder, Gesunde und geistig-körperlich Behinderte gezwungen, ein trauriges Dasein zu fristen. Der «Armenvater» und die «Armenmutter», wie das Verwalterehepaar damals genannt wurde, waren um ihre Aufgabe nicht zu beneiden, hatten sie doch zusätzlich auch noch Alkoholiker und andere sozial auffällige Menschen zu betreuen. Dass angesichts der bedrückenden Atmosphäre, die im Hause herrschte, «die Moralität und die Erziehung» litten, versteht sich von selbst.⁶¹

Armengenössige haben für ihren Unterhalt zu arbeiten

Über die Inneneinrichtung des ersten Armenhauses gibt uns ein Inventar Auskunft, das die Armenkommission 1864 im Beisein der Armeneltern erstellte. Es verfügte im Erdgeschoss über Wohnstube, Nebenstube, Arbeitszimmer, Küche

Die Armen- und Waisenanstalt in der Rotzenmatt befand sich um 1870 in einem baulichen Zustand, der die Kritik von Kantons- und Bezirksbehörden hervorrief: morsche Balken und verfaulte Fenstersimse, notdürftig mit Papier zugekleisterte Spalten in den Bretterwänden bildeten nur die gravierendsten Mängel.

Altersheim Sonnmatte im Rohbau 1958. Im Hintergrund das alte Bürgerheim, welches nach der Erstellung des Neubaus abgebrochen wurde. Die Ablösung des alten durch das neue Gebäude symbolisiert einen grundlegenden Wandel im Umgang mit betagten Menschen: von der fürsorglichen Armen- zur modernen Alterspflege.



und Speisesaal. Im Arbeitszimmer standen 18 Spulräder und eine Spulmaschine, während in der Nebenstube 30 Weberschiffli darauf warteten, mit Garnspulen gefüllt zu werden. Der vordere Kellerraum war als Webkeller mit mehreren Webstühlen eingerichtet. In einem separaten Schopf befanden sich ausserdem die Utensilien für Milch- und Graswirtschaft sowie Gartenbau, u.a. 15 Mistgabeln und 16 Heurechen. Der landwirtschaftliche Betrieb war allerdings von bescheidener Grösse. Im Stall standen nur ein Pflugochse und 4 Kühe. Mit den textilen Arbeiten sowie der Mithilfe im Gutsbetrieb hatten die Insassen soweit möglich für die Kosten aufzukommen, die sie der Gemeinde verursachten.

Im Obergeschoss befanden sich mehrere Schlafräume. Die zwei kleineren verfügten über vier, einer über sechs und einer über sieben Betten. Der grösste war gar ein kleiner Schlafsaal mit 9 Betten. Geschlafen wurde, wie bei der einfacheren Bevölkerung üblich, mit Laubsäcken und Laubkissen, die jeden Herbst im Wald neu mit Blättern gefüllt werden mussten. Von sanitären Einrichtungen wie Toiletten oder Badezimmern konnte nicht die Rede sein. Die Notdurft verrichtete man wohl auf Abtritten, die sich im Stall über der Jauchegrube befanden. Die Körperpflege fand im separaten Waschhaus statt, das auch der Reinigung von Kleidern und Wäsche diente. Dafür gabs zwei Arrestzellen, die harmlosere mit Bett, die schärfere lediglich mit zwei Wolldecken und einem Strohsack ausgerüstet. Viele Insassen befanden sich nämlich nicht freiwillig im Armenhaus. So genannte «liederliche und arbeitsscheue Elemente» wurden von der Polizei gegen ihren Willen eingeliefert: «Vagantentum und Landstreicherei» lautete meist die Anklage. Diese hatten mit einer mehrtägigen Arreststrafe und anschliessender Zwangsarbeit zu rechnen. Um die Fluchtgefahr zu vermindern, wurde ihnen mit Hilfe einer Kette ein schwerer Holzklotz ans Bein gebunden.⁶²

Da die Armen- und Waisenanstalt möglichst nichts kosten durfte, hatten sich die Insassen mit einer recht eintönigen Verpflegung zufrieden zu geben. Wie in einfacheren Haushalten üblich, war der Wochenspeiseplan jahraus, jahrein derselbe. Um 1850 gabs morgens und abends Hafermus, zum Znüni und Zvieri Brot und Most und mittags entweder Gersten- oder Erbsensuppe oder mit gedörrtem Obst bzw. Gemüse vermischte Knöpfli. Teller waren keine vorhanden. Das Essen wurde in grossen Schüsseln gereicht, aus denen die Insassen gemeinschaftlich zu löffeln hatten. Fleisch sahen die Armengeössigen nur an sieben Festtagen pro Jahr: Neujahr, Fasnacht, Ostern, Pfingsten, Bettag,

Gallustag und Weihnachten. Erst im Verlaufe der Jahrzehnte wurde der Speiseplan leicht verbessert. 1904 stand morgens und abends neben dem Hafermus Kaffee bereit. Am Mittag gabs neben der Suppe, die nun zweimal pro Woche auch Fleisch zu enthalten hatte, Kartoffelstock, Bratkartoffeln oder Gemüse. Siedfleisch mit Gemüse, so genannter «Spatz», war nicht mehr auf die Festtage beschränkt, sondern stand jeden Sonntag auf dem Tisch.⁶³

Von der Armen- und Waisenanstalt zum Bürgerheim

Wegen des bedenklichen baulichen Zustands des Gebäudes beschlossen die Stimmbürger 1871, ein neues, geräumigeres Armen- und Waisenhaus planen zu lassen. Der Gemeinderat erfüllte den Auftrag allerdings erst 1884, als er ein entsprechendes Projekt des Flawiler Baumeisters Schoch mit einem Kostenvoranschlag von 69000 Franken vorlegte. Den Verzug entschuldigte er mit der Überschwemmung von 1876 und den «darauf folgenden mageren Jahren überhaupt». Wesentlicher war jedoch, dass die Behörden zunächst mit den Nachbargemeinden Oberuzwil und Jonschwil Verhandlungen über den Bau eines gemeinsamen Waisenhauses geführt hatten. Die an sich fortschrittliche Idee, Waisen und Armengeössige von separaten Institutionen betreuen zu lassen, scheiterte jedoch 1881 an mangelnder Einsicht und der behördlichen Angst vor den entsprechenden Kosten. Die Finanzfrage war auch verantwortlich dafür, dass der Gemeinderat ein Projekt für ein Armenhaus

Eigentliche sanitäre Anlagen waren im Bürgerheim kaum vorhanden. Einzig in der den Männern vorbehaltenen Haushälfte fanden sich Waschgelegenheiten auf dem Korridor. Die Frauen hatten bis 1920 auf solchen «Luxus» zu verzichten.

Ehemaliges Caritasheim 1957. Das Gebäude diente ab 1950 teilweise und nach der Eröffnung der Klinik Marienfried (1958) vollständig als Altersheim. 1974 wurde es abgebrochen, nachdem die Pensionäre ins neue Altersheim Marienfried umgezogen waren.



Schweizerisches Institut für Altersheimforschung

ablehnte, das der Kantonsbaumeister 1882 vorlegte. Das geplante Gebäude hätte hundert Personen Unterkunft geboten und 108000 Franken gekostet, ein Betrag, den die Gemeindebehörden als zu hoch erachteten.

Nachdem die Stimmbürger dem kostengünstigeren Projekt zugestimmt hatten, konnte die neue Armen- und Waisenanstalt 1885/86 vom Niederuzwiler Baumeister J. Schweizer zum Landhaus erstellt werden. Der Neubau entstand unmittelbar neben dem alten Gebäude, das anschliessend abgebrochen wurde, und bot in separaten Männer- und Frauenabteilungen 80 Insassen Platz. Das Raumangebot des neuen Gebäudes war so grosszügig, dass das Armenhaus 1888–1890 der katholischen Schulgemeinde Henau-Niederuzwil ein dringend benötigtes zusätzliches Schulzimmer zur Verfügung stellen konnte. Trotzdem zeigte sich auch die zweite Armen- und Waisenanstalt nach heutigen Begriffen sehr spartanisch eingerichtet. Eigentliche sanitäre Anlagen waren kaum vorhanden. Einzig in der den Männern vorbehaltenen Haushälfte fanden sich Waschgelegenheiten auf dem Korridor. Die Frauen, welche weniger in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, hatten hingegen lange auf einen solchen «Luxus» zu verzichten. Erst 1920 stattete die Armenkommission auch den Frauenkorridor mit Waschbecken aus. Ungelöst blieb das Problem der bunten Durchmischung unterschiedlichster Insassen. Josef Anton Gartenmann von Niederuzwil und seine Gattin, die 1886–1915 als Armeneltern wirkten, hatten immer noch Greise, Kinder, Behinderte und sozial Auffällige gleichzeitig zu betreuen.⁶⁴

Weiterhin bildete der landwirtschaftliche Gutsbetrieb dank der kostenlosen Mitarbeit der Insassen das ökonomische Rückgrat der Anstalt. 1921 ver-

fügte das Armenhaus über einen eigenen Zuchtstier, 10 Kühe, 5 Rinder, 2 Kälber, einen Jungstier, 1 Pferd und 2 Schweine. Dank Arrondierungen und Zukäufen vergrösserte sich das Armengut im Laufe der Zeit auf rund 10 Hektaren, damals die übliche Grösse eines Vollerwerbsbetriebes. Zusätzlich richtete das Armenhaus 1915 eine Holzspalterei ein, die bis zum Abbruch des Bürgerheims (1959) in Betrieb blieb. Männliche Insassen liessen sich darin gut beschäftigen und die hergestellten «Schittli» und «Büscheli» fanden wegen des Brennstoffmangels im Ersten Weltkrieg leicht Käufer. Von schwindender Bedeutung war hingegen die textile Heimindustrie. Mit dem Niedergang der Toggenburger Buntweberei fiel ein Erwerbszweig weg, der nur schwer durch Hilfsarbeiten für die aufblühende Stickereiwirtschaft ersetzt werden konnte, da diese höhere manuelle Anforderungen stellte.⁶⁵

Waisenkinder sind keine «Armenhäusler»

Wie bereits angedeutet, diente das 1886 bezogene Gebäude sowohl als Armen- wie auch als Waisenhaus. 1908 befanden sich in der Anstalt 15 Minderjährige, von denen 12 noch schulpflichtig waren. Dies, obwohl das kantonale Waisengesetz von 1896 die Unterbringung von Kindern in Armenanstalten eigentlich nicht mehr zulies. Das Departement des Innern forderte die Gemeinde deshalb 1908 auf, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Uzwil hatte den Kantonsbehörden innert 8 Tagen ein Verzeichnis zu liefern, auf dessen Grundlage über die weitere Unterbringung der Minderjährigen entschieden würde. Im Antwortschreiben rechtfertigte die Waisenkommission ihre Praxis mit dem Hinweis darauf, dass auch viele andere Gemeinden das Waisengesetz nicht buchstabengetreu einhalten würden. Im Übrigen hätten die Kinder eigene Zimmer, welche direkt gegenüber den Wohnräumen der Armeneltern lägen, sodass sie unter besonderer Aufsicht stünden. Die Kommission hätte sich davon überzeugt, dass sich die langjährigen Armeneltern «mit besonderer Hingabe» der Kinder annähmen und dass «zwischen Eltern und Kindern ein schönes, familiäres Verhältnis» bestehe. Man würde es daher als «ein Akt der Unbilligkeit» betrachten, wenn der Kanton die Gemeinde zur Auslogierung der Kinder in andere Anstalten zwänge, wo sie es nicht unbedingt besser hätten. Im Übrigen würden die Kinder die öffentliche Schule besuchen und seien dort gut integriert. Niemand würde sie als «Armenhäusler» betrachten. Damit gaben sich die Kantonsbehörden zunächst zufrieden.⁶⁶

«Unsere Anstalt ist weder eine Lasterhöhle noch ein Zuchthaus und von einer körperlichen oder geistigen Gefährdung der darin untergebrachten Jungen kann nicht gesprochen werden.»

Altersheim Sonnmatt nach der Eröffnung, 1958. Das kleinere Nebengebäude links wurde als «Arbeitsgruppe» bezeichnet und bildete ein Überbleibsel des Bürgerheims. Männer, welche die Pensionstaxen im regulären Altersheim nicht aufbringen konnten oder die sich sozial auffällig verhielten, wurden dort untergebracht. Sie hatten nach Möglichkeit im landwirtschaftlichen Gutsbetrieb mitzuhelfen, der 1968 aufgehoben wurde.



Da die Flawiler Armenkommission mit demselben Problem konfrontiert war, nahm sie 1911 mit den Uzwiler Amtskollegen Kontakt auf und unterbreitete den Vorschlag, die beiden Gemeinden sollten die gesetzeskonforme Unterbringung der Kinder gemeinschaftlich lösen. Eine im folgenden Jahr abgehaltene Besprechung ergab allerdings kein Resultat. 1913 setzte der Kanton Uzwil erneut unter Druck. Vergeblich versuchte die Armenkommission dem Departement klar zu machen, dass unsere Anstalt weder eine Lasterhöhle noch ein Zuchthaus sei und von einer körperlichen oder geistigen Gefährdung der darin untergebrachten Jungen nicht gesprochen werden könne.⁶⁷

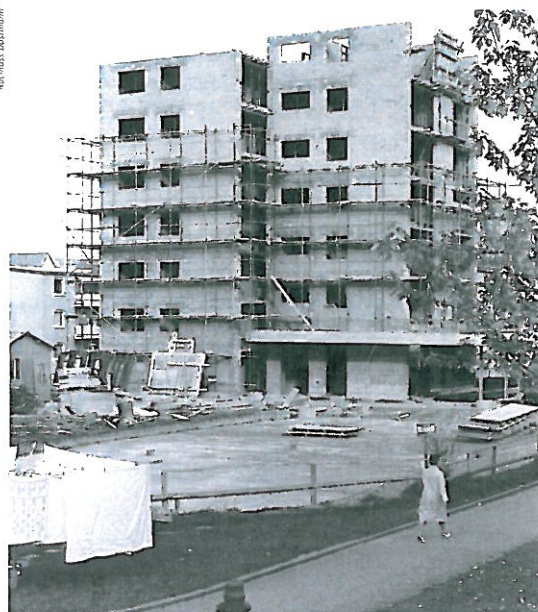
Als klar war, dass der eingeforderte Wandel nicht mehr zu umgehen war, nahm die bis dahin abwehrende Armenkommission plötzlich eine recht fortschrittliche Haltung ein. Insbesondere kritisierte sie die in vielen Gemeinden immer noch geübte Praxis, Waisenkinder ohne Rücksicht auf deren Wohlbefinden in irgendwelchen Familien unterzubringen und sie nach Belieben herumzuschleppen. Dahinter stand die Idee, die anderen Untertoggenburger Gemeinden zum Bau eines gemeinsamen Bezirkswaisenhauses zu motivieren. Uzwil ergriff in der Folge die Initiative und lud zu einer interkommunalen Konferenz ein. Diese fand 1914 statt, verlief jedoch ergebnislos. Degersheim hatte es gar nicht erst für nötig befunden, daran teilzunehmen, und «die übrigen Gemeinden waren mit sich selbst zufrieden und begehrten nichts Neues», hielt die Uzwiler Armenkommission fest. So blieb Uzwil und Flawil nichts anderes übrig, als alleine eine Lösung zu erarbeiten. Diese fand sich in der Idee, die Armengemässigten und Waisenkinder beider Gemeinden auszutauschen. Im Vertrag, den die Gemeinderäte 1915 unterzeichneten, war vorgesehen, dass Flawil künftig alle elternlosen Jugendlichen zu betreuen hatte, während Uzwil sich verpflichtete, sämtliche verarmten Erwachsenen zu übernehmen. Damit wandelte sich die Uzwiler Armen- und Waisenanstalt offiziell zum Bürgerheim, wobei der abwertende Ausdruck «Armenhaus» im Volksmund noch bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus gebräuchlich war.⁶⁸



Das Altersheim Sonnmatt bietet selber zahlenden Pensionären Platz

Nach dem Zweiten Weltkrieg zeichnete sich ab, dass die Tage des Bürgerheims in seiner bisherigen Form gezählt waren. Einerseits setzte sich allmählich die Einsicht durch, dass für geistig und körperlich behinderte Menschen geeignete Wohn- und Lebensformen gefunden werden mussten. Andererseits gab es dank der Hochkonjunktur immer weniger eigentliche Armengemässigte. Dafür sahen sich die Behörden mit einer wachsenden Zahl von Rentnern konfrontiert, die in gesicherten finanziellen Verhältnissen lebten und in der Lage waren, ihren Aufenthalt im Bürgerheim selbst zu bezahlen. Die 1944 eingeführte eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) sowie der laufende Ausbau der betrieblichen Pensionskassen zeigten wohlthuende Wirkung.

Speisesaal des Altersheims Sonnmatt anlässlich der Eröffnung 1959. Die etwas bedrückende Atmosphäre des alten Bürgerheims gehörte mit der Inbetriebnahme der modernen, freundlichen Räume der Vergangenheit an. Hier spies keine Armengemässigten mehr, sondern Pensionäre in gesicherten finanziellen Verhältnissen. Niederuzwiler Chronik 1960–1962, Juni 1960.



Hochhaus der Alterssiedlung Wespiviese im Rohbau 1966. Das 13-stöckige Gebäude beherbergt altersgerechte Kleinwohnungen für Rentnerinnen und Rentner, die noch in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Es wurde von der «Stiftung für den Bau preisgünstiger Wohnungen» erbaut. Dieser gehören die Ortsparteien, die Firmen Bühler und Benninger, die Pensionskasse der Gebrüder Bühler AG sowie die Gemeinde Uzwil an.

1.-August-Feier im Altersheim Marienfried um 1980. Die Rentnerinnen und Rentner wurden bis 1997 von den Schwestern der Pallottinergemeinschaft liebevoll umsorgt. Seither liegt die Leitung des Heims in den Händen der Verwaltung des Alters- und Pflegeheims Sonnmatt.



Im Bezirk Untertoggenburg besaßen neben Uzwil auch Oberuzwil, Degersheim und Mogelsberg traditionelle Bürgerheime, die von der Bevölkerung alle mehr oder weniger als reformbedürftig empfunden wurden. In den Jahren 1949 bis 1956 trafen sich deshalb Gemeindevertreter des ganzen Bezirks zu mehreren Konferenzen, die der Ausarbeitung einer gemeinsamen Heimstrategie dienen sollten. Grundlage der Diskussion bildete das st.-gallische Armengesetz von 1926, welches die Trennung von Pflegeheimen, Altersheimen für Pensionäre sowie Arbeitsanstalten für Armengenössige empfahl. Nach damaligen Vorstellungen war es ziemlich klar, dass es für den ganzen Bezirk nur jeweils ein Heim jeden Typs geben sollte, da die Gemeinden die Kosten der Erstellung neuer Heime fürchteten. Nicht bedacht hatten die Verantwortlichen allerdings, dass solvente Rentner kaum bereit waren, ihren Lebensabend in einer fremden Gemeinde zu verbringen. So kann es fast als Glück bezeichnet werden, dass das Projekt eines neuen Bezirksaltersheims in Degersheim 1955 von den Degersheimer Stimmberechtigten abgelehnt wurde.⁶⁹

Mit der Aufhebung des Gutsbetriebs in der Sonnmatt hatte die Uzwiler Alterspflege endgültig den Geruch der Armenfürsorge abgestreift. Seither hat ein nachhaltiger Ausbau zeitgemässer, altersgerechter Wohnformen stattgefunden.

Noch im gleichen Jahr schrieb der Uzwiler Gemeinderat einen Projektwettbewerb für ein neues Gemeindealtersheim aus, der vom einheimischen Architekten Hans Denzler gewonnen wurde. Ein Umbau des bestehenden Bürgerheims lohnte sich aufgrund der schlechten Bausubstanz nicht, da bereits seit längerer Zeit nur noch die notwendigsten Reparaturen ausgeführt worden waren. Denzler

erarbeitete 1956 ein definitives Projekt für ein Altersheim mit 70 Betten und einem Kostenvorschlag von 1,6 Mio. Franken. Dieses wurde in der Volksabstimmung vom 28. Nov. gleichen Jahres jedoch abgelehnt, da sich die Stimmbürger an den ihrer Ansicht nach hohen Kosten stiessen. Erst 1958 akzeptierten sie ein redimensioniertes Projekt mit 57 Betten und einer etwas weniger aufwendigen Bauausführung im Kostenpunkt von 1,2 Mio. Franken. 1958/59 wurde das Altersheim Sonnmatt gleich neben dem ehemaligen Bürgerheim erbaut, das anschliessend abgebrochen wurde. Die damals als grosszügig empfundene Sonnmatt war nach heutigen Begriffen relativ bescheiden eingerichtet. Zwar besaßen die meisten Zimmer einen Balkon, verfügten jedoch nur über ein Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser. Badezimmer und Toiletten hatten sich die Bewohner stockwerkweise zu teilen. Dafür betrug auch der Pensionspreis anfänglich nur 8 Franken pro Tag inklusive Verpflegung.⁷⁰

Der Gutsbetrieb wird aufgehoben

Überbleibsel des alten Bürgerheims bildeten die Scheune sowie die so genannte «Arbeitsgruppe», ein vom eigentlichen Altersheim baulich separierter Gebäudeteil, in dem sich heute die Angestelltenzimmer befinden. In der Arbeitsgruppe waren die Insassen untergebracht, die sich den ordentlichen Pensionspreis des Altersheims nicht leisten konnten oder die in der einen oder anderen Weise sozial



Altersheim Marienfried nach der Eröffnung 1974. Das Gebäude ersetzte das ehemalige Caritasheim, welches anschliessend einem Parkplatz zu weichen hatte. Auf der rechten Seite die Wöchnerinnenklinik Marienfried. Dahinter die katholische Kirche Niederuzwil mit Pfarrhaus.

auffällig waren, sodass sie die Pensionäre gestört hätten. Diese ehemaligen Bürgerheiminsassen wohnen in einfacheren Zimmern ohne fliessend Wasser und arbeiteten im Gutsbetrieb mit, der nach wie vor aufrechterhalten wurde. Schon bald mussten die Behörden allerdings erkennen, dass der landwirtschaftliche Betrieb nicht mehr zeitgemäss war. Es fiel immer schwerer, Angestellte zu finden, die ihn bewirtschafteten, und die ehemaligen Bürgerheimer starben nach und nach aus. Als dann 1968 die geplante Gupfenstrasse den Gutsbetrieb um 1,5 Hektaren zu verkleinern drohte, beschloss die Altersheimkommission, die Landwirtschaft aufzuheben.⁷¹

Mit der Aufhebung des Gutsbetriebes hatte die Uzwiler Alterspflege endgültig den Geruch der Armenfürsorge abgestreift. Seither hat ein nachhaltiger Ausbau zeitgemässer, altersgerechter Wohnformen stattgefunden. Zunächst konnte 1967 die Alterssiedlung Wespiwiese eingeweiht werden. Sie bietet in einem 13-stöckigen Hochhaus 50 moderne Kleinwohnungen an. Rüstige Rentnerinnen und Rentner, die noch in der Lage sind, für sich selber zu sorgen, finden dort eine angemessene Alternative zur eigenen, oft viel zu grossen Wohnung. Auch das Altersheim Sonnmatt selbst wurde 1987–1989 den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst. Nach der Einweihung des neuen Pflegeheims (1987) bewilligten die Stimmberechtigten ein Kredit von 2,6 Mio. Franken für einen umfassenden Umbau. Jedes Zimmer erhielt nun ein eigenes kleines

Badezimmer mit Dusche und Toilette. Die Zeit der etwas genierlichen Etagenbadezimmer war vorbei. Gleichzeitig wurden Zimmertüren, Korridore und Lift durchgehend bettengängig ausgebaut. Diese Annehmlichkeiten hatten allerdings ihren Preis. Der Tagesansatz für ein normales Zimmer betrug 1989 bereits 56 Franken.⁷²

Ein zweites Altersheim entstand in Uzwil 1950, als die Poststelle Niederuzwil vom Erdgeschoss des Caritasheims in einen Neubau umzog. Dies gab den Pallottinerschwestern, die das Heim führten, Gelegenheit, ihrer Wöchnerinnenklinik eine Altersabteilung anzugliedern. Nach der Eröffnung der neuen Klinik Marienfried (1958) stand dem Altersheim sogar das ganze Caritasgebäude zur Verfügung. 30 bis 40 betagten Menschen wurde dort zu bescheidenem Preis ein sorgenfreier Lebensabend ermöglicht. 1974 durften sie ins moderne Altersheim Marienfried umziehen, während das Caritasgebäude abgebrochen wurde. Als die Ordensschwwestern sich in den neunziger Jahren nicht mehr in der Lage sahen, ihre Aufgabe wahrzunehmen, übergaben sie die Führung des Altersheimes 1997 dem Zweckverband Pflegeheim Uzwil. Der Zweckverband mietete das Altersheim samt Umschwung vorerst vom Caritasverein Uzwil und erwarb es 2003 käuflich. Verwaltung und Leitung erfolgen durch das Führungsteam des Altersheims Sonnmatt, wobei darauf geachtet wird, die eigene «Kultur» des Caritasheims weiterzupflegen.⁷³

Marienfried das Licht der Welt erblickt. Sie ist die zweitgrösste Privatklinik im Kanton St.Gallen.

Bis vor einigen Jahren wurde die Klinik Marienfried von den Pallottinerinnen geführt. Nachdem sich diese nicht mehr in der Lage sahen, ihre Aufgabe zu erfüllen, zogen sie sich im Sommer 1997 zurück. Danach sah es eine Weile lang so aus, als ob die Klinik geschlossen werden müsste. Da nicht klar war, ob sie der Regierungsrat auf die Spitalliste nehmen würde, gaben sich potenzielle Kaufinteressenten zurückhaltend. Der Eintrag in der Liste war Voraussetzung für den Erhalt von Subventionen. Erst in letzter Minute kam neben dem Verkauf an andere Privatkliniken die Übernahme durch lokale Ärzte zur Diskussion. Dabei stand der bisherige Chefarzt im Marienfried, Dr. Hossein Schams, als treibende Kraft im Vordergrund. Nachdem weitere Mediziner aus Angst vor dem finanziellen Risiko nach und nach abgesprungen waren, entschloss sich Schams, die Klinik zunächst für sechs Jahre alleine zu mieten. Nach positiven Erfahrungen hat er sie 2003 käuflich erworben.¹¹⁷

Der Zweckverband Pflegeheim Uzwil entsteht

Mit steigender Lebenserwartung der Bevölkerung erwies sich die Alterspflege zunehmend als wichtiger Bereich der kommunalen Gesundheitspolitik. 1971 beauftragte die Bürgerversammlung den Gemeinderat, ein Projekt zur Errichtung eines Alterspflegeheims Uzwil ausarbeiten zu lassen. Da eine solche Einrichtung die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde überstieg, erklärten Oberuzwil und Oberbüren schon bald grundsätzliches Interesse, sich daran zu beteiligen.

Ende 1973 lieferte die Spitalabteilung des kantonalen Baudepartements ein Vorprojekt ab, das einen Anbau an das bestehende Altersheim Sonnmatt vorsah. Geplant waren zwei Pflegeeinheiten à 30–35 Zimmer sowie ein Personaltrakt mit einem Kostenvoranschlag von 5 Mio. Franken. Eine zweite Projektstudie lag Ende 1974 vor. Diese plante einen Ausbau des bestehenden Pflegeheims Flawil von 24 auf 72 Betten. Da dadurch Kosten gespart wurden, einigten sich die vier Gemeinden 1975 grundsätzlich auf den Standort Flawil und reichten die entsprechenden Subventionsgesuche ein. Inzwischen kündigten jedoch die Städte Gossau und Wil auf 1977/78 die Eröffnung eigener Pflegeheime an. Beide erklärten sich bereit, für Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren je 12 Plätze zu reservieren. Zusammen mit den 24 Betten in Flawil sah der Gemein-



Uzwiler Schwesterngemeinschaft der Pallottinerinnen um 1990. Da der Orden schon längere Zeit mit Nachwuchsmangel zu kämpfen hatte, überstieg die Führung einer Geburtsklinik und eines Altersheims in wachsendem Mass die Kraft der Schwestern. 1997 zogen sie sich zurück und übergaben die Klinik an den bisherigen Chefarzt Dr. Hossein Schams. Das Altersheim wird seither vom Zweckverband Pflegeheim Uzwil getragen.

derat den Bedarf weitgehend gedeckt und verzichtete daher Ende 1976 auf die Weiterverfolgung des Flawiler Projekts.

Da die Behörden den Bedarf an Pflegeplätzen unterschätzt hatten, waren schon zwei Jahre später sämtliche Heime voll ausgelastet. Die Uzwiller Arbeitsgruppe für Altersfragen ermunterte den Gemeinderat daher, die Planung eines eigenen Heimes «unverzüglich wieder aufzunehmen». Da der Standort Flawil in der Öffentlichkeit auf wenig Gegenliebe stiess, beschlossen Uzwil, Oberuzwil und Oberbüren 1978, in Uzwil ein eigenes Heim zu erstellen. Flawil wollte mit seinem bestehenden Haus auskommen. In einem 1979/80 durchgeführten Projektwettbewerb siegte der Degersheimer Architekt H.R. Stutz, der die ursprüngliche Idee eines Anbaues an das Altersheim Sonnmatt wieder aufnahm. Nachdem die Stimmberechtigten der drei Gemeinden 1981 der Gründung des Zweckverbandes Pflegeheim Uzwil zugestimmt hatten, begann die Ausarbeitung der definitiven Baupläne. Anstelle eines Personalstockwerks sollte auch die dritte Etage als Pflegebereich ausgestaltet werden. Das Heim konnte auf diese Weise 78 statt 52 Betten anbieten. Zusammen mit der Cafeteria im Verbindungsbau, der zentralen Küche und Wäscherei im Untergeschoss des Neubaus sowie den notwendigen Anpassungen am benachbarten Altersheim rechnete der Voranschlag mit Kosten von 11,6 Mio. Franken. Nach Abzug der Subventionen hatte Uzwil 3,7 Mio. Franken zu tragen. 1984 bewilligten die Stimmberechtigten diese Summe mit überwältigendem Mehr, sodass das Pflegeheim in den Jahren 1985–1987 verwirklicht werden konnte.

Einweihungsfeier für das neue Pflegeheim Uzwil am 25. Mai 1987.

Alters- und Pflegeheim Sonnmatt um 1990. Die Uzwiller Stimmberechtigten genehmigten den 11-Millionen-Bau 1984 mit einem überwältigenden Resultat. 1418 annehmenden standen lediglich 94 ablehnende Stimmen gegenüber. Am 25. Feb. 1985 erfolgte der erste Spatenstich.



Die Betten im neuen Gebäude waren rasch und andauernd voll belegt. 1994 musste die Heimleitung sogar eine Warteliste einführen. 41 Vollzeit- und 75 Teilzeitangestellte waren 1990 im Pflege- und im Altersheim beschäftigt. Beide Häuser werden vom Zweckverband verwaltet und stehen den Einwohnern aller drei Gemeinden zur Verfügung. 1997 kam mit dem Altersheim Marienfried, das vom Caritasverein übernommen wurde, sogar noch ein drittes Haus hinzu. Philosophie der Heimleitung ist seit der Eröffnung, die Heime durch vielfältige Aktivitäten in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Cafeteria und die 1987 eingerichtete Brockenstube in der ehemaligen Bürgerheimscheune. Aufgrund eines veränderten Verständnisses von Alterspflege halten sich die Bewohnerinnen und Bewohner soweit möglich nur noch zum Schlafen in den Mehrbettzimmern auf. Die Einnahme der Mahlzeiten und das gesellschaftliche Leben finden hingegen in den neuen Aufenthaltsräumen statt, die 1998/99 durch den Anbau eines Ostflügels realisiert werden konnten.¹¹⁸

